Richtlinie: Geschäfts- und Unternehmensethik

Einleitung, Geltungsbereich und Ziele

Mit dieser Richtlinie werden die unternehmensinternen ethischen Anforderungen bezüglich Geschäfts- und Unternehmenspraktiken, gemäß unserer Unternehmens- und Nachhaltigkeitspolitik, herausgestellt. Sie gilt für die gesamte GRG Services Gruppe und richtet sich unter anderem nach der geltenden Gesetzgebung, den Erwartungen unserer Stakeholder sowie unseren eigenen Ansprüchen.

Oberstes Ziel als nachhaltiges, vertrauensvolles und zuverlässiges Unternehmen ist es, von allen Stakeholdern und interessierten Parteien wahrgenommen zu werden.

Alle nachfolgenden Kapitel sind in entsprechenden Regularien und Unternehmensstandards verankert.
Diese Richtlinie wird jährlich auf Aktualität überprüft.

Allgemeine Grundsätze / Unsere Politik

Wir halten uns strikt an die gesetzlichen Bestimmungen und legen unser Augenmerk auch auf die Erwartungen, die an uns als Unternehmen gerichtet werden. Dies spiegelt sich in unseren Grundwerten, Selbstverpflichtungen und Verhaltensweisen wider. Unsere Geschäftsziele wollen wir durch einen fairen Wettbewerb erreichen. Die Vorgaben für eine soziale und ethische Politik werden in Prozessen, Richtlinien, Verfahrensanweisungen und begleitenden Dokumenten zum Ausdruck gebracht, welche mittels verschiedener Auditverfahren überwacht werden. Dies gilt auch für die Transformation von analogen Verfahren in digitale Prozesse und Handhabungen.

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Klarheit und Übersichtlichkeit, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und der Vollständigkeit. Durch die GRG Services Berlin GmbH & Co. KG erfolgt die Aufstellung eines Konzernabschlusses für die gesamte GRG Services Gruppe. Geschäftsunterlagen, d. h. jede Art von Dokumenten, die im Geschäftsverlauf verwendet werden, wie z.B. Formulare, Dokumente, Präsentationen, Kalkulationstabellen, Verträge, Rechnungen, Bestellungen, usw., werden immer korrekt bearbeitet und spiegeln die Fakten wider. Wir verwenden standardisierte vorformulierte Verträge, die auf Aktualität durch externe Rechtsanwälte geprüft werden. Wir achten auf Vollständigkeit und Aufbewahrungspflichten.

Unsere Mitarbeitenden stellen Unternehmensinformationen zur GRG Services Gruppe sowohl intern als auch extern stets korrekt und vollständig dar. Sie dürfen weder gefälscht noch falsch dargestellt werden. Informationen, die das Unternehmensrisiko positiv wie auch negativ beeinflussen, dürfen nicht verheimlicht werden.

Unsere Stakeholder

Unter dem Begriff Nachhaltigkeit verstehen wir, neben Soziales, Ökologie und Ökonomie, auch das Streben nach einer langanhaltenden und beidseitig unternehmerisch erfolgreichen Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern. Wir achten stets auf die Einhaltung des Datenschutzes sowie auf Vertraulichkeit und verpflichten unsere Stakeholder entsprechend.

Wir möchten all unsere Geschäfte auf ehrliche und ethische Weise führen. Unser unternehmerisches Handeln soll zu einem organischen Wachstum der GRG Services Gruppe führen. Wir verzichten auf Zukäufe von Marktbegleitern oder Lieferanten, um uns nicht auf diese Weise Marktvorteile zu verschaffen.

Kund:innen und Geschäftspartner:innen

Wir verpflichten uns mit all unseren Handlungen zu einer fairen, respektvollen Partnerschaft sowie zu einer durch Professionalität geprägten Zusammenarbeit, die lösungsorientiert wie von dauerhafter Stabilität geprägt ist und sich zudem in Gleichberechtigung, Kooperation und gegenseitigem Verständnis begründet.

Wir schaffen mit unseren Dienstleistungen für unsere Kund:innen das richtige Umfeld, um sich ganz auf das Wesentliche konzentrieren zu können. Dabei haben wir den Anspruch, den Wert der Geschäftsbeziehung durch unsere verantwortungsbewussten Mitarbeitenden bestmöglich zu pflegen und zu sichern. Vertraglich vereinbarte Leistungen werden professionell geplant und bezüglich ihrer Erfüllung kontinuierlich überwacht. Wir bieten nur Leistungen an, die wir gemäß unserem Anspruch auf Qualitätsführerschaft fachlich beherrschen und in denen wir eine optimale Infrastruktur vorhalten können. Diesen Umstand erreichen wir durch Spezialisierung und räumliche Konzentration.

Die GRG Services Gruppe blickt auf eine lange und erfolgreiche Unternehmenstradition zurück. Das Ziel besteht daher darin, das Unternehmen für die Zukunft weiterhin gut aufzustellen und auf Marktveränderungen professionell und nachhaltig zu reagieren. Als Familienunternehmen fühlt sich die GRG Services Gruppe als soziales Unternehmen sowohl den Mitarbeitenden als auch langjährigen Kund:innen und Geschäftspartner:innen verpflichtet. Neben den hohen Ansprüchen an uns selbst erwarten wir natürlich ebenfalls, dass sich unsere Kund:innen und Geschäftspartner:innen an Recht und Gesetz halten und darüber hinaus ethische Standards einhalten.

Lieferanten und Dienstleistende

Wir wählen unsere Lieferanten und Dienstleistenden auf Basis nachvollziehbarer, objektiver Kriterien aus. Wir überprüfen unsere Lieferanten und Dienstleistenden regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie stets unseren Standards und Anforderungen entsprechen. Wir arbeiten mit Partnern zusammen, die unseren allgemeinen Grundsätzen einer verantwortungsvollen und ethischen Geschäftstätigkeit verpflichtet sind und erwarten zudem stets gesetzeskonformes Verhalten. Wir behandeln unsere Lieferanten und Dienstleistenden respektvoll und fair. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unserer Lieferanten und Dienstleistenden werden gewahrt und wir erwarten dies auch von unseren Vertragspartnern.

Beim Einkauf von Produkten und Dienstleistungen strebt die GRG Services an, die jeweils ökologisch sinnvolle, sozial verträgliche und wirtschaftlich günstige Lösung zu realisieren. Unter sozialer Verträglichkeit verstehen wir, dass international anerkannte Bestimmungen zu Menschenrechten, Diskriminierung, Gleichberechtigung und Kinderarbeit sowie die nationalen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Arbeitsbedingungen wie ebenfalls Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmenden von Herstellern und/oder Anbietenden gewahrt werden. Maßgebend sind die Gesetze, die vor Ort der Leistungserbringung gelten. Unter ökologisch sinnvoll verstehen wir Produkte, die über den gesamten Lebenszyklus betrachtet werden und hierbei möglichst wenig Materialien und Energie verbrauchen sowie ebenso möglichst wenig Emissionen und Abfall erzeugen.

Mit einem Verhaltenskodex erläutern wir unsere Kriterien und vereinbaren die Einhaltung von Regelungen bzw. Sorgfaltspflichten gemeinsam mit unseren Geschäftspartner:innen. Beide Seiten verpflichten sich unter anderem durch einen transparenten Informationsaustausch, Engagement und Aktivitäten, zu Menschen- und Umweltrechten zu kommunizieren und bei Bedarf offen zu legen und zu verbessern. Eine öffentlich zugängliche Grundsatzerklärung unterstreicht zudem unsere Bestrebung und Verpflichtung, Nachhaltigkeit im Unternehmensleitbild stärker zu verankern.

Unsere Mitarbeitenden

Die Gebäudereinigung zählt deutschlandweit zum personalintensivsten Handwerk. Unsere Mitarbeitenden sind daher der Schlüssel zu unserem Erfolg und die Visitenkarte der GRG Services Gruppe. Sie repräsentieren unsere Werte und unsere Kultur und sorgen für eine exzellente Dienstleistung. Wir konzentrieren uns klar auf die Gebäudereinigung als solche und sind in vielen Bereichen der Reinigung stark spezialisiert. Angesichts des Fachkräftemangels setzen wir verstärkt auf eine Automatisierung der Reinigung durch den Einsatz von Reinigungsmaschinen, Reinigungsroboter und Cobotics. Wir sehen die Robotic und Cobotics nicht als Ersatz für unsere Mitarbeitenden, sondern als Arbeitsunterstützung und -erleichterung.

Unter ethischem, unternehmerischem Handeln verstehen wir insbesondere auch den Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden. Die Förderung von Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeitenden, betrachten wir daher als wesentlich für unsere Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung.

Wir analysieren aktiv die Zufriedenheit und Fluktuation der Mitarbeitenden und sehen es als wesentlich an, unsere Mitarbeitenden an der strategischen Ausrichtung der Unternehmensgruppe zu beteiligen. Zusätzlich zur Wahrung rechtlicher Anforderungen bieten wir dazu unseren Mitarbeitenden eine interne Meldestelle, um rechtliche Verstöße oder Verstöße gegen unsere Unternehmens- und Nachhaltigkeitspolitik sowie unsere Richtlinien anonym melden zu können.

Anti-Korruption und Bestechung

Korruption ist der Missbrauch einer Vertrauensstellung mit dem Ziel, in den Genuss eines materiellen oder immateriellen Vorteils zu kommen. Bei Korruption wird unter folgenden Arten unterschieden: Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechlichkeit und Bestechung.

Vorteilsannahme können laut Strafgesetzbuch lediglich Amtspersonen oder Verpflichtungstragende im öffentlichen Dienst begehen. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die genannten Personengruppen im Zuge des Berufs oder einer Dienstleistung einen Vorteil fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.
Gegenstück zur Vorteilsannahme ist die Vorteilsgewährung. Dies betrifft diejenigen, die Amtspersonen oder Verpflichtungstragende im öffentlichen Dienst aktiv bestechen.

Weiterführende Informationen und Vorgaben zur Korruptionsprävention der GRG Services sind in unserer Antikorruptionsrichtlinie definiert.

Ähnlich verhält es sich bei Bestechlichkeit und Bestechung. Bei Bestechlichkeit muss es eine Unrechtsvereinbarung geben, die sich auf eine konkrete Diensthandlung sowie die Verletzung von Dienstpflichten bezieht. Bestechung liegt wiederum vor, wenn den genannten Personen ein Vorteil für eine Diensthandlung bzw. die Verletzung der Dienstpflichten angeboten wird.

Als GRG Services untersagen und missbilligen wir jede Form der Vorteilsgewährung und Bestechung. Kein Mitarbeitende der GRG Services Gruppe darf anderen Personen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit unzulässige Vorteile anbieten, gewähren oder versprechen. Entscheidungen dürfen unter keinen Umständen durch Geld-, Sach- oder andere Leistungen beeinflusst werden. Das Gleiche gilt auch für die Annahme entsprechender Zuwendungen seitens unserer Mitarbeitenden, wenn diese einen angemessenen Rahmen oder die üblichen oder lokalen Gepflogenheiten übersteigen und Vorteile daraus erwartet werden. Konkrete Beispiele finden Sie im Kapitel „Geschenke und Bewirtung“.

Alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Vorteilsgewährung und Bestechung können über einen internen Meldekanal gemeldet werden.

Interessenkonflikte

Von einem Interessenkonflikt spricht man, wenn zwei oder mehr als zwei Interessen in Konkurrenz oder im Widerspruch zueinanderstehen oder drohen, in diese Lage zu kommen. Interessenkonflikte können nie ganz ausgeschlossen werden. Zu Konflikten kommt es meist dann, wenn private Interessen die wirtschaftlichen Unternehmensinteressen durchkreuzen.

Wir setzen uns dafür ein und arbeiten aktiv daran, jegliche Konflikte dahingehend zu erkennen, zu vermeiden und Geschäftsentscheidungen im Sinne der Wahrung von Interessen zu treffen. Dazu ist es wichtig, auf allen Ebenen zu sensibilisieren, eine offene Kommunikation zu führen und Möglichkeiten zu schaffen, sich anzuvertrauen.
Bei der Besetzung von Stabsstellen oder bei der Benennung bzw. Beauftragung von Personen für spezielle Aufgabenbereiche achten wir darauf, dass die jeweilige Person nicht durch andere Aufgaben mit entgegen gerichteten Zielen in einen Interessenkonflikt kommt.

Unsere Mitarbeitenden sollen sich nicht an Aktivitäten beteiligen, die sie selbst in ihren Interessen beeinträchtigen und die mit den Interessen der GRG Services in Konflikt geraten.

Geldwäsche

Das Einschleusen und Verbergen von illegal erwirtschafteten Geldern in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf versteht man als Geldwäsche. Wir verpflichten uns, alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche einzuhalten und Transaktionen, die der Geldwäsche dienen, zu verhindern.
Aktivitäten, die mit Geldwäscheaktivitäten in Verbindung stehen, müssen gemeldet werden.

Betrug

Betrug ist die absichtliche Täuschung eines anderen zu dessen Schaden. Die Person, die Betrug begeht, ist dabei auf ihren eigenen Vorteil bedacht oder hat das Bestreben, sich einer gesetzlichen Verpflichtung zu entziehen. In der Praxis kann Betrug sowohl eine Handlung als auch die Unterlassung einer Handlung sein. Am häufigsten tritt missbräuchliche Verwendung von Geldern, Diebstahl von Eigentum oder Missbrauch von Ausrüstungen auf. Die Fälschung von Dokumenten kann ebenfalls vorkommen. Betrug, an den mehrere Personen beteiligt sind, gilt als geheime Absprache. Wir verpflichten uns, gegen jede Form von Betrug mit entsprechenden Rechtsmitteln vorzugehen.

Spenden und Sponsoring

Spenden und/oder Sponsoring sind freiwillige Geld- oder Sachzuwendungen für z.B. gemeinnützige oder kulturelle Zwecke. Dem Gemeinwohl dienlich zu sein und insbesondere in Krisen- oder Katastrophensituationen zu unterstützen, ist für uns von großer Bedeutung. Wir handeln transparent und ehrlich, d.h. Spenden bzw. Sponsorings werden als solche gekennzeichnet. Spenden bzw. Sponsorings werden außerdem nicht als Instrument der Einflussnahme verstanden. Jede Zuwendung wird geprüft und erst nach Rücksprache mit der Geschäftsführung freigegeben.

Geschenke und Bewirtung

Von jeher ist es üblich, dass bestimmte Aktivitäten und Handhabungen ein legitimer Teil des Tagesgeschäftes sind, um Beziehungen aufzubauen, diese zu pflegen, das Produkt zu präsentieren, sich bekannt zu machen bzw. im Gespräch zu bleiben. Dazu zählen ebenfalls Aufmerksamkeiten oder auch Einladungen.

Geschenke (Geld- und Sachgeschenke sowie Einladungen) dürfen nur dann angenommen werden, wenn sie angemessen und verhältnismäßig sind sowie bei den Gebenden wie Nehmenden nicht den Anschein der Unredlichkeit oder Vorteilsnahme erwecken. Die Begriffe „angemessen" und „verhältnismäßig" sind eng auszulegen und an Funktion und Position der Mitarbeitenden im Unternehmen gekoppelt. Grundsätzlich lassen wir uns in unseren Geschäftsentscheidungen und unserem Verhalten nicht durch Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen beeinflussen. Sollte es den Anschein erwecken, ist dies strikt abzulehnen und der vorteilsgebenden Person deutlich zu machen.

Zur Orientierung gilt:

- Für Kund:innen:
  - Bewirtung: bei gemeinsamem Essen mit Kund:innen + mind. 1 Mitarbeitendem betrieblich veranlasst. Richtwert: ca. 100 € p. P., steuerlich zu 70 % abzugsfähig.
  - Geschenke: bis 50 € netto pro Jahr/Person.
  - Streuartikel: bis 10 € netto, z. B. Kugelschreiber, Stoffbeutel.
  - Persönliche Anlässe: bis 60 €.
- Für Mitarbeitende:
  - Persönliche Anlässe: bis 60 €.
  - Sachzuwendungen (z. B. Gutscheine, Waren): bis 50 € pro Monat (steuer- und SV-frei, Bargeld ausgeschlossen).
  - Bewirtung: bis 60 € bei außergewöhnlichen Einsätzen (z. B. Mittagessen nach langer Besprechung).

Wichtig:

- Über diesen Grenzen nicht verboten – nur steuerlich zu behandeln.
- Neu: Bei Zweifeln an Angemessenheit oder Zulässigkeit → immer vorher Genehmigung der zuständigen Führungskraft einholen.

Geschenke an Beamt:innen und Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie an Regierungsvertretenden sind zulässig, wenn sie nach den Rechts-, Behörden- bzw. Verwaltungsvorschriften gestattet sind und einen geringfügigen Wert haben, welcher eine Vorteilsnahme nicht begründet.

Wettbewerbswidrige Praktiken und kartellrechtliche Aspekte

Wir verpflichten uns, den Wert des Wettbewerbs und zugleich die einschlägigen Kartell- und Wettbewerbsgesetze einzuhalten.

Wir lehnen jede Form der Wettbewerbsbeschränkungen ab. Dazu gehören Kollusionen, Kartelle und abgestimmte Verhaltensweisen (Preisabsprachen), Unternehmenskonzentration sowie Behinderungswettbewerb. Insbesondere jede Koordinierung zwischen Wettbewerbern, die eine Beschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken soll (Kartell), wird von uns abgelehnt. Jegliche Absprachen mit Wettbewerbende über Preise, die Aufteilung von Absatzgebieten, Kundengruppen oder Ausschreibungen sind untersagt und werden nicht geduldet. Auch jegliche Wettbewerbsbeschränkung durch Absprache mit unseren Lieferanten lehnen wir ab.

Vertrauliche und wettbewerbswidrige Informationen, die der GRG Services und auch anderen schaden können, dürfen nicht mit der Konkurrenz bzw. Dritten ausgetauscht werden. Es dürfen keine Vereinbarungen abgestimmt und eingegangen werden, die einer Wettbewerbswidrigkeit gleichkommen, wie z.B. unwahre oder irreführende Angaben oder Täuschung. Lieferanten, Nachunternehmer:innen, Händler:innen oder auch Kund:innen dürfen nicht in unangemessener Weise beeinflusst werden, was folglich Auswirkungen auf den Wettbewerb hat.
Bei der Preiskalkulation achten wir auf faire und auskömmliche Preise, die eine tarifvertragskonforme Entlohnung unserer Mitarbeitenden über die gesamte Laufzeit des Vertrages sicherstellt. Preisdumping lehnen wir grundsätzlich ab. Wettbewerbsvorteile erzielen wir durch unseren hohen Qualitätsanspruch, ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis sowie ein überzeugendes Nachhaltigkeitskonzept für unsere Kund:innen, bei der die exzellente Qualität unserer Leistung im Vordergrund steht. Die Preisgestaltung ist stets darauf ausgelegt, Werterhalt und Wirtschaftlichkeit der Immobilien unserer Kund:innen, die Arbeitsatmosphäre der Nutzenden und/oder Gäste und die Raumhygiene nachhaltig zu sichern. Jegliche Absprachen mit Wettbewerbenden zum Nachteil unserer Mitarbeitenden, Kund:innen oder der Öffentlichkeit sind untersagt. Unsere Preisangebote sind transparent und in ihrer Entstehung nachvollziehbar.

Schutz des Unternehmenseigentums / Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Damit unsere Mitarbeitenden ihre Aufgaben ordnungsgemäß und sachgerecht ausführen können, werden alle benötigten Arbeits- und Betriebsmittel zur Verfügung gestellt. Niemand muss sich diese selber bzw. privat beschaffen. Das betrifft auch wichtige und für die Aufgaben relevante Informationen bzw. wichtiges Wissen und Know-how (geistiges Eigentum). Falls notwendig, werden auch benötigte Qualifikationen und Ausbildungen über unsere GRG Akademie organisiert. Es handelt sich hierbei um materielle und immaterielle Vermögenswerte der GRG Services, die es stets zu schützen gilt.

Die GRG Services trägt für all ihre Vermögenswerte und auch gemieteten, geleasten bzw. zur Verfügung gestellten Arbeits- und Betriebsmittel die Verantwortung. Alle Mitarbeitenden der GRG Services sind verpflichtet, sorgsam und respektvoll mit diesen Werten umzugehen und sie entsprechend ihrer Bestimmung einzusetzen. Insbesondere gilt es, unser geistiges Eigentum zu bewahren, welches einen großen Anteil am Erfolg der GRG Services hat und folglich auch unsere Arbeitsplätze sichert. Das Teilen von internen Informationen und Geschäftsgeheimnissen, wie z.B. Personen- und ggf. Gesundheitsdaten, Löhne und Gehälter, strategische Unternehmensprojekte, Investitionsprojekte, Innovations- und Pilotprojekte, Entwicklung von neuen Techniken (Know-how), die unter anderem unseren Wettbewerbsvorteil sichern, usw., mit Dritten bzw. Branchenpartner:innen ist nicht gestattet. Im Falle einer unsachgemäßen Verbreitung kann es der GRG Services erheblichen Schaden zufügen und das Image wäre zudem gefährdet.

Informationssicherheit

Die Informationssicherheit dient der Sicherstellung der drei Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen durch Maßnahmen in technischen und auch nicht-technischen Systemen. Sie dient dem Schutz vor Gefahren bzw. Bedrohungen und der Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden. Der Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitenden und Kund:innen hat allerhöchste Priorität.

Der Zugriff, die Änderung, das Speichern wie auch das Übertragen von Daten, sei es physisch oder digital, wird in allen Arbeitsprozessen genau analysiert und bewertet. Dabei spielen Netzwerk- und Computersicherheit und der allgemeine Datenschutz eine zentrale Rolle, denen wir mit Richtlinien, Methoden und Prozessen zum Schutz der Informationen begegnen. Verbindungen zu unseren Systemen und Netzwerken erfolgen ausschließlich über die von der GRG Services bereitgestellten Technologien und Zugriffe.

Grundsätzlich sind Internetseiten mit unzulässigen Inhalten gesperrt. Das Streamen, Downloaden oder Verteilen von Internetseiten und/oder deren Inhalten mit jugendgefährdenden, rassistischen, sexistischen oder sonstigen rechtswidrigen und diskriminierenden Inhalten ist strengstens untersagt. Das Speichern von Daten ist nur mit bestimmten Berechtigungen auf zugewiesenen Laufwerken möglich.

Um Datenverlust zu vermeiden, erfolgt täglich eine Datensicherung. Über die IT-Abteilung können verlorengegangene Daten wiederhergestellt werden.
Zur Sicherung der Anforderungen an Informationssicherheit und Datenschutz werden alle Mitarbeitenden regelmäßig geschult und das Gelernte wird überprüft.

Datenschutz

Die missbräuchliche Verarbeitung personenbezogener Daten sowie der Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung wird mit dem Datenschutz beschrieben. Maßgeblich hierfür sind zwei Gesetze, die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu), denen wir uns verpflichten. Wir arbeiten hier eng mit einem Rechtsanwalt als externer Datenschutzbeauftragter zusammen.

Mitarbeitende haben bei unseren Kund:innen durchaus auch Zugang zu personenbezogenen Daten. Daher muss eine allgemeine Verpflichtung zur Einhaltung des Datenschutzes und Beachtung der Vertraulichkeit unterzeichnet werden.

Die Verarbeitung von geschäfts- und personenbezogenen Daten erfolgt nur unter Beachtung des Datenschutzes. Wir achten auf die Vertraulichkeit und Diskretion jeglicher Informationen unserer Kund:innen. Die Personalvertretung wird stets mit einbezogen, wenn es um datenschutzrelevante Themen oder auch Projekte geht.

Hinweisgebende und Hinweisgeberverfahren

Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße bei der GRG Services erlangen (z.B. Verstöße gegen Rechts- und Strafvorschriften, gegen den Schutz von Leben, Leib oder Gesundheit, gegen Umweltauflagen, gegen Aufklärungs- und Auskunftspflichten, Verstöße gegen unsere Unternehmens- und Nachhaltigkeitspolitik sowie unsere Richtlinien, u.v.m.), können gemäß des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) ihre Anliegen melden. Die GRG Services hat hierfür ein anonymes und sicheres, internes Meldeverfahren eingerichtet.

Alle Mitarbeitenden der GRG Services Gruppe können sich an diese interne oder die entsprechend zuständige externe Meldestelle der GRG Services wenden. Das interne Meldeverfahren ist, konform zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), auf der Internetseite der GRG Services Gruppe erläutert und nutzbar. Jegliche Repressalien gegenüber hinweisgebenden Personen sind verboten und nicht zu befürchten. Alle möglichen Hinweise werden streng vertraulich behandelt, nachverfolgt und über das Ergebnis wird gesetzeskonform informiert. Die Anonymität der Hinweisgebenden wird gewahrt. Ursachen werden unmittelbar analysiert und Maßnahmen unverzüglich eingeleitet und deren Wirksamkeit überprüft. Zivil und strafrechtliche Konsequenzen hängen davon ab, wogegen, wie und unter welchen Umständen eine Person verstoßen hat. Wird ein Verstoß gegen Rechtsvorschriften nachgewiesen, behalten wir uns das Recht vor, die Angelegenheit zur weiteren Bearbeitung an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

Die interne Meldestelle dient damit als reaktiver innerbetrieblicher Kontrollmechanismus zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der Vorgaben unserer gruppenweit geltenden Richtlinien sowie unserer Unternehmens- und Nachhaltigkeitspolitik.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Für Hinweisgebende im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), z.B. bei Verstößen gegen Menschen- und Umweltrechte entlang der GRG Services Wertschöpfungskette, gilt ein gesondertes Meldeverfahren. Das genaue Verfahren ist im Prozess: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) beschrieben.

Die in diesem Prozess definierten Tätigkeiten zur Analyse und Bewertung von Risiken entlang unserer Lieferkette dienen als proaktive interne Kontrollmechanismen zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der Vorgaben unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen in Lieferantenfunktion sowie unserer gruppenweit geltenden Richtlinien und unserer Unternehmens- und Nachhaltigkeitspolitik.

Mitgeltende Dokumente und Unterlagen

- Richtlinie: Antikorruption

Stand: 09.2026